MARKTGEMEINDEAMT STADTSCHLAINING
Baumkirchergasse Nr.1.

7461 Stadtschlaining, 03355/ 2201

INFORMATIONSBLATT

DES BÜRGERMEISTERS Nr. 20-III/84

Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining

Recht schöne Ostertage

entbieten Ihnen

LIEBE MITBÜRGERINNEN - LIEBE MITBÜRGER

die Gemeindevertretung die Gemeindebediensteten

IHR BÜRGERMEISTER:

Bmst. Viktor BINDER

1. PERSONELLES:

GrInsp. Alfred Ecker, Postenkommandant des Gendarmeriepostens Stadtschlaining, wurde das "Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich" verliehen.

Igler Wilhelm, Lebensmittelinspektor bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, wurde zum Amtsrat befördert.

Anläßlich des 60-Jahr-Jubiläums des Burgenländischen Feuerwehrverbandes erhielt Brandinspektor Herbert Müllner die "Goldene Medaille des Landes Burgenland".

Herzlichen Glückwunsch zur Beförderung und zu den Auszeichnungen!

Hauptschuldirektor OSR Eugen Oswald ist am 21. März 1984 und Volksschuldirektor Josef Pahr am 8. Jänner 1984 verstorben.

Mit Gemeinderatsbeschluß wurde Frau Müllner Anna, wohnhaft in Stadtschlaining, Schönauweg 8 als Raumpflegerin für das Gemeindeamt und Frau Marth Ingeborg, wohnhaft in Goberling 101 als Raumpflegerin für die Hauptschule Stadtschlaining bestellt.

2. ZIMMERVERMIETUNG:

Das Österreichische Institut für Friedensforschung in Stadtschlaining wird vom 29. Juni bis 20. Juli 1984 seine erste "Sommer-Akademie" abhalten.

Es werden zahlreiche Referenten und Studenten erwartet. Das Institut ist bestrebt, möglichst viele Teilnehmer, auch bei anderen zukünftigen Veranstaltungen, im Ort selbst, beziehungsweise in unmittelbarer Nähe unterzubringen. Da es sich zum Großteil um Studenten handelt, werden keine hohen Ansprüche gestellt. Die Vermietung von Privatquartieren soll zum ortsüblichen Preis von S 70,-- bis S 90,-- (ohne Frühstück) erfolgen.

Das Österreichische Institut für Friedensforschung ersucht die Bevölkerung der Marktgemeinde Stadtschlaining herzlichst um Mithilfe bei der Lösung des Quartierproblems. Interessenten mögen sich bitte umgehend an das Institut (Tel. 24 98) oder an die Marktgemeinde (Tel. 22 01) wenden.

3. ABBRENNEN VON RASENFLÄCHEN:

Wie alljährlich ist auch heuer wieder in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern, Zuschneiden oder Abbrennen von Hecken, Gebüschen und lebenden Zäunen sowie das Abbrennen von Rasenflächen und Schilfbeständen verboten. Übertretungen werden nach dem Naturschutzgesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

4. TÄTIGKEITSBERICHT - GEMEINDERAT:

Jahr	Anzahl der Sitzungen	behandelte Tagesordnungspunkte
1983	10	75
1982	7	93
1981	6	68
1980	9	86
1979	16	66
1978	11	70
1977	10	40
1976	6	47
1975	6	33
1974	8	51
1973	10	56
1972	8	35
1971	11	54

5. GEFAHRDROHENDE VERMEHRUNG FORSTSCHÄDLICHER INSEKTEN:

Im heurigen Winter ist relativ viel Schneebruch und Windwurfholz angefallen. Die Gefahr einer überdurchschnittlichen Vermehrung forstschädlicher Insekten ist daher gegeben. Hauptsächlich betroffen sind unter anderem unsere Hauptholzarten die Fichte und die Kiefer. Zu Beginn der Frühlingszeit werden zunächst die kranken, also die geworfenen und gebrochenen Stämme, von den Insekten angenommen. Letztere können sich daher überdurchschnittlich vermehren und gefährden in der weiteren Folge auch die gesunden Bäume. Hinzu kommt noch, daß im Vorjahr mancherorts, auf den Jahresdurchschnitt bezogen, die Niederschläge gering waren und gesamte Waldkomplexe daher besonders gefährdet sind.

Um dem vorzubeugen, werden Sie dazu angehalten, die oben angeführten gebrochenen und geworfenen Stämme käfergerecht aufzuarbeiten: Das ist rechtzeitige Entrindung oder chemische Bekämpfung, entfernen oder nutzen der Wipfelstücke und groben Äste etc.

Gemäß § 43 Forstgesetz 1975 hat der Waldeigentümer sein Augenmerk auf die Gefahr des Auftretens von Forstschädlingen zu richten. Wahrnehmungen mögen umgehend an die Bezirksforstinspektion Burgenland Süd (Tel.Nr. 03352/26 91) gemeldet werden.

6. WILDSCHÄDEN - MELDUNG:

Für statistische Zwecke ist es notwendig, das derzeitige Ausmaß der Wildschäden im Walde zu ermitteln. Es sind dies:

Schälschäden: vorwiegend in Stangen und Altholz, verursacht durch Hochwild (Hirsche)

Verbißschäden. vorwiegend in Jungkulturen, sowohl Nadel- als auch Laubholz, verursacht meist durch Rehwild.

Fegeschäden: Verletzung oder totale Entfernung der Rinde kleinerer Stämmchen (vorwiegend Lärche bis zu 2 m Höhe und mehr) mit Hilfe der Geweihes des Hufwildes (Schalenwild vorwiegend durch Rehböcke).

Bei Vorhandensein von Wildschäden in Ihrem Walde, werden Sie in Ihrem Interesse ersucht zu den jeweiligen Amtsstunden in das Marktgemeindeamt Stadtschlaining zu kommen um Ihre Schäden in eine Liste eintragen zu lassen.

Für Fragen der Wildschadensverhütung bzw. Feststellung im Zuge einer allgemeinen Erhebung steht Ihnen die Bezirksforstinspektion Burgenland Süd (Tel.Nr. 03352/26 91 Kl. 36) für einschlägige Auskünfte zur Verfügung.

7. VOLKSZÄHLUNG 1981 - TEILAUSWERTUNG:

Altersgruppe	Zusammen	Männlich	Weiblich
0 - 5	109	53	56
5 - 10	156	86	70
10 - 15	200	91	109
15 - 20	164	92	72
20 - 25	167	88	79
25 - 30	128	59	69
30 - 35	174	89	85
35 - 40	117	70	47
40 - 45	130	68	62
45 - 50	125	68	57
50 - 55	135	68	67
55 - 60	153	61	92
60 - 65	79	27	52
65 - 70	118	49	69
70 - 75	114	48	66
75 u. mehr	134	42	92
Summe:	2.203	1.059	1.144

Der Anteil der Bevölkerung mit 0 bis 15 Jahren betrug 1971 24,7 %, 1981 21,1 %. Mit 60 und mehr Jahren sank er von 21,1 % (1971) auf 20,2 % (1981).

Die Berufstätigen sind von 38,5 % (1971) auf 39,0 % (1981) gestiegen. Insgesamt bedeutet dies, daß von 2.203 Einwohnern 859 berufstätig (männlich 588, weiblich 271) und 266 in Pension sind.

Aufteilung nach Religionsbekenntnis:

Römisch-Katholisch	1.058
Evangelisch A.B. und H.B.	1.133
Sonstiges, unbekannt	7
Ohne Religionsbekenntnis	5

Die durchschnittliche Größe der Privathaushalte betrug 1971 3,55 und 1981 3,24 Personen. Die durchschnittliche Kinderzahl in Familien mit Kindern beträgt 1,87.

8. GENDARMERIEPRAKTIKANTEN - BEWERBUNGSMÖGLICHKEITEN:

Im Zuge der Durchführung des Beschlusses der Bundesregierung vom 11. Mai 1982, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher im Bundesdienst, soll die Bundesgendarmerie auch im Jahre 1984 110 Gendarmeriepraktikanten aufnehmen.

Voraussetzungen für die Vormerkung zur Aufnahme:

a) Österreichische Staatsbürgerschaft
b) Geburtsdatum: 1.9.1968 bis 31.12.1969
c) Erfüllung der Schulpflicht
d) geistige und körperliche Eignung
   (kein Brillenträger, kein Haftschalenträger, Mindestgröße 167 cm)
e) ehrlicher und aufrechter Charakter
f) tadelloses Vorleben

Die Möglichkeit der Bewerbung besteht bei jeder Gendarmeriedienststelle, wo auch alle näheren Einzelheiten, wie Entgelt, Unterbringung, Dauer der Ausbildung usw. zu erfahren sind.
Ende der Bewerbungsfrist: 31.3.1984.

9. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 1983:

Ortsteil	Stand 1.1.83	Zuzug	Wegzug	Sterbefälle	Geburten	Stand 31.12.83
Altschlaining	359	10	13	6	5	355
Drumling	256	-	3	2	1	252
Goberling	446	6	4	4	6	450
Neumarkt i.T.	397	20	14	4	5	404
Stadtschlaining	737	16	23	11	10	729
Summe:	2.195	52	57	27	27	2.190

10. SAMMLER UND AUFARBEITER VON ALTÖL:

Nachstehende Sammler bzw. Aufarbeiter von Altöl haben ihre Tätigkeit im Burgenland angezeigt:

Sammler:

1. Gesellschaft für Umweltschutz und Beseitigung von Öl und chemischen Abfällen Ges.m.b.H., 1030 Wien, Salesianergasse 4, Tel. 0222/73 27 77, 72 25 43, 73 59 692.

2. Elisabeth Koller, 7210 Mattersburg, Industriestraße 2.

Aufarbeiter:

Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co. KG, 1010 Wien Kärtner Ring 6, Staatbüro Tel. 0222/65 64 06; hier wird nur der Bürobetrieb abgewickelt, bei Bedarf wäre eine der nachstehenden Betriebsanlagen anzurufen:
Betriebsanlage Simmering: 1110 Wien, Alberner Hafenzufahrtsstraße 9, Tel. 0222/76 16 10, 76 16 26 Serie, Telex 131477 oder
Betriebsanlage Lobau: 1220 Wien, Ölhafen Lobau, Tel. 0222/77 72 47.

Sammler und Aufarbeiter:

1. Allgemeiner Gewässerschutz und Altöldienst Ges.m.b.H. & Co. KG, 8010 Graz, Ernst Haeckelstraße 43, Tel. 03122/42 236.

2. Kovacs Adalbert, 2474 Gattendorf/Neudorf, Gattendorf 107.

3. Ing. Horvath Robert, 7201 Neudörfl, Sauerbrunner Straße 22, Tel. 02622/88 975.

4. Ramboldt Ges.m.b.H., 8793 Trofaiach, Roseggergasse 4, Postfach 28, Tel. 03847/23 32.

5. Gesellschaft für Umweltschutz und Beseitigung von Öl- und chemischen Abfällen Ges.m.b.H., 1030 Wien, Salesianergasse 4, Tel. 0222/73 27 77, 72 25 43, 73 59 692.

6. Josef Kipperer, 8020 Graz, Kalvarienbergstraße 29, Tel. 0316/63 127, 63 612.

11. BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND:

Der Burgenländische Müllverband ersucht nachstehendes der Bevölkerung bekanntzugeben:

Der Burgenländische Müllverband stellt immer wieder fest, daß bei Neu-, Zu- und Umbauten auf geeignete Aufstellplätze für Müllbehälter nicht genügend Rücksicht genommen wird.

Die Anwendung der "ÖNORM S 2025 - Aufstellplätze für Müllbehälter" ist nicht nur für den Müllverband, sondern auch für den einzelnen Hausbesitzer von Vorteil. Um unnötige Kosten durch die nachträgliche Änderung von Baulichkeiten zu vermeiden, erscheint es notwendig, bereits bei der Planung des Baues auf die Einhaltung der genannten ÖNORM zu achten.

12. KINDERERHOLUNGSAKTION 1984:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt auch im Jahre 1984 wieder eine Kindererholungsaktion durch. Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren, die auf Grund eines ärztlichen Befundes erholungs- bzw. kurbedürftig sind. Anmeldeformulare liegen im Marktgemeindeamt Stadtschlaining auf.

13. SCHULFERIEN 1984:

Osterferien	14.04. bis 24.04.1984
Pfingstferien	09.06. bis 12.06.1984
Sommerferien	30.06. bis 02.09.1984
Weihnachtsferien	22.12. bis 06.01.1985

14. MUSTERUNG 1984:

Laut Stellungskundmachung des Militärkommandos Burgenland müssen sich die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1966 am 22. Mai 1984 um 7.30 Uhr in Graz, Belgierkaserne der Stellung unterziehen.

Die Marktgemeinde wird für eine entsprechende Fahrgelegenheit Vorsorge treffen. Den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1966 wird seitens der Marktgemeinde Stadtschlaining noch ein Schreiben zugehen, woraus die genauen Abfahrtszeiten ersichtlich sind.

15. GEBÜHRENBEFREIUNG FÜR PENSIONISTEN:

Bekanntlich kann man unter bestimmten Voraussetzungen von der Gebühr für Hörfunk und Fernsehen sowie von der Grundgebühr für das Telefon befreit werden.

Für eine vorübergehende Befreiung, die befristet ausgesprochen wird, wurden die Grenzbeträge, die hiebei eine Rolle spielen, ab 1. Jänner 1984 entsprechend erhöht. Wer daher als alleinstehender Pensionist kein größeres monatliches Einkommen als S 4.894,-- und als Ehepaar ein solches von nicht mehr als S 7.010,-- hat, der kann auf Antrag von den genannten Gebühren befreit werden.

Wohnt im Haushalt noch eine weitere Person ohne eigenes Einkommen, so sind zu den erwähnten Beträgen noch S 522,-- hinzuzurechnen.

Für Bauernpensionisten ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, daß für Personen, die im eigenen Haus wohnen, also keine Miete zahlen müssen, ein Wohnungsaufwand von monatlich S 450,-- angenommen wird, der vom Nettoeinkommen abzuziehen ist. Wenn man diese Beträge näher ansieht, so bedeutet dies, daß nicht nur Bezieher einer Ausgleichszulage einen Antrag auf eine solche Gebührenbefreiung stellen können, sondern auch Pensionisten mit einem etwas höheren Einkommen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß es nicht nur eine vorübergehende Befreiung von der Hörfunk-, Fernseh- und Telefongrundgebühr gibt, sondern, daß auch eine dauernde Befreiung möglich ist. Eine solche Befreiung ist unabhängig vom Einkommen des Pensionisten dann gegeben, wenn er blind ist, oder es sich um eine Person handelt, die derart

schlecht sieht, daß sie praktisch als blind angesehen werden muß. Pensionisten, die einen Hilflosenzuschuß beziehen, haben auch die Möglichkeit der dauernden Befreiung von den genannten Gebühren. Taube bzw. praktisch Gehörlose können nur von der Fernseh-, nicht aber von der Hörfunkgebühr befreit werden.

Es empfiehlt sich daher, falls die genannten Bedingungen zutreffen, beim zuständigen Postamt unter Anschluß der notwendigen Unterlagen einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Vom Marktgemeindeamt Stadtschlaining ist ein Mittellosigkeitszeugnis zu besorgen.

16. REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG:

Die Rezeptgebühr wird alljährlich mit den für Renten und Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht und beträgt ab 1. Jänner 1984 S 20,--. Gleichzeitig wurden auch die für die Befreiung von der Rezeptgebühr geltenden Grenzbeträge entsprechend angehoben.

Für Pensionisten, die ohne Antrag automatisch zu befreien sind und bei denen dieser Umstand durch den Aufdruck "RPG-FREI" auf den monatlichen Pensionsabschnitt kenntlich gemacht ist, darf das monatliche Einkommen (einschließlich der Pension) ab Beginn dieses Jahres höchstens S 3.715,-- betragen; bei Verheirateten erhöht sich diese Grenze auf S 5.320,--. Allfällige Ausgedingeleistungen bleiben hier außer Betracht.

Pensionisten, die nicht schon von vornherein von der Rezeptgebühr befreit sind, können im Falle überdurchschnittlicher Ausgaben für eine länger dauernde medikamentöse Behandlung einen Antrag auf eine solche Befreiung dann einbringen, wenn ihr monatliches Einkommen (auch hier wieder unter Hinzurechnung der Pension, aber ohne Ausgedinge in Geld- oder Naturalwert) nicht höher ist als S 4.615,-- bei Alleinstehenden bzw. S 6.220,-- bei Verheirateten. Auch diese Pensionisten erhalten bei Stattgebung ihres Befreiungsantrages den Aufdruck "RPG-FREI" auf ihren Pensionsabschnitt.

Für Betriebsführer wurden die Einheitswertgrenzen, bis zu denen auf Antrag eine Befreiung hinsichtlich der Bezahlung der Rezeptgebühr möglich ist, gegenüber 1983 sowohl für Alleinstehende als auch für Verheiratete um je S 1.000,-- erhöht und betragen nunmehr S 69.000,-- bzw. S 96.000,--. Der erhöhte Einheitswert bei Geltendmachung besonders hoher Aufmachungen in Folge von Leiden oder Gebrechen dagegen ist gleichgeblieben (S 82.000,-- bzw. S 108.000,--), ebenso die mit zusätzlich S 7.000,-- zu berücksichtigende Erhöhung je Kind. Es ist daher darauf Bedacht zu nehmen, daß hiebei die Einkünfte aller im landwirtschaftlichen Haushalt lebenden Personen anzurechnen sind.

Wer darüber hinaus weitere Auskünfte braucht, möge sich an die zuständige Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wenden.

17. MUTTERTAGSFEIER:

Die Marktgemeinde Stadtschlaining plant mit dem Pensionistenverband für alle Mütter der Großgemeinde eine Muttertagsfeier am 6.5.1984 um 14.00 Uhr in der Hauptschule. Die musikalische Untermalung besorgt die Blasmusikkapelle Schlaining.

Um eine planmäßige Durchführung dieser Feier garantieren zu können, werden alle Frauen, die bereit sind mitzuhelfen, herzlich dazu eingeladen.
Anmeldung: Tel. 22 01, 22 34 oder 21 773.

18. KINDERGARTENEINSCHREIBUNG:

Wie die Leiterin des Kindergartens mitteilte, ist es äußerst schwierig, Kinder während des Schuljahres aufzunehmen. Da diese in der kurzen Zeit sehr schwer Anschluß finden und diese Kinder den bereits vermittelten Lehrstoff nur schwer bewältigen können. Aus vorgenannten Gründen wird die Bevölkerung ersucht, in Zukunft während des laufenden Jahres keine Neuanmeldungen im Kindergarten vorzunehmen. Als zusätzlicher Aufnahmetermin wird jeweils Anfang Jänner, nach den Weihnachtsferien festgelegt.

19. HAUSHALTSVORANSCHLAG 1984:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining hat in seiner Sitzung am Freitag, den 17. Feber 1984 den Voranschlag für das Finanzjahr 1984 beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag 1984 ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 16,465.200,-- (ordentlicher Teil S 10,855.200,-- und außerordentlicher Teil S 5,610.000,--) ausgeglichen. Der ordentliche Teil konnte gegenüber dem Vorjahr (S 10,125.700,--) um 7,21 % erhöht werden. Die Regelung bezüglich der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, 1. und 2. Vizebürgermeister, Kassier und Ortsvorsteher wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Das heißt, die Aufwandsentschädigungen werden nur 12mal ausbezahlt. Auch die Sitzungsgelder werden wie im Vorjahr eingespart.

Die Subventionen für die einzelnen Vereine wurden in ihrer Höhe nicht verändert. Die Marktgemeinde Stadtschlaining legt auf ein funktionierendes Vereinsleben sehr großen Wert.

Das Hauptaugenmerk liegt im Jahre 1984 auf der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nicht weniger als S 800.000,-- sind dafür im Budget vorgesehen. Derzeit werden bereits mit einer Firma konkrete Gespräche über eine Ansiedlung in unserer Gemeinde geführt.

Einen sehr großen Teil des Budgets nimmt auch der Ausbau des Kanals, sowie der Gehsteige im Zuge des Landesstraßenausbaues in Anspruch. Folgende Summen wurden veranschlagt:

Gehsteig in Drumling	S	70.000,--
Gehsteig in Goberling	"	67.000,--
Gehsteig in Stadtschlaining	"	67.000,--
Kanalisation Drumling	"	30.000,--
Kanalisation Goberling - BA Ø2	"	1,831.000,--
Kanalisation Stadtschlaining - Neumarkt i.T. - Altschlaining, BA Ø 3	"	3,545.000,--

Bei Realisierung des Voranschlages ist es sicherlich möglich, die Aufwertsentwicklung in unserer Gemeinde fortzusetzen.

20. HOSENFABRIK ZORN - VORSTELLUNG:

Wie bekannt, befindet sich in Stadtschlaining, Kreuzweg 1 die Hosenfabrik Zorn. Derzeit erfolgt ein Zubau zum bestehenden Fabriksgebäude, sodaß ab sofort Hosennäherinnen mit einem Mindestalter von 15 Jahren aufgenommen werden. Dauerstelle, Praxis erwünscht, Arbeitsbeginn sofort.

Ein Fabriksverkauf ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag - Donnerstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Folgende Textilien gelangen zum Verkauf:
Kinder-, Herren- und Damenhosen, Jeans, Herrenhemden, Kinder-, Herren- und Damenpullover, Blusen, Sweat-Shirt, Kinder-, Herren- und Damenpullunder.

21. ARBEITERKAMMERWAHL 1984:

Am 8. und 9. April 1984 werden die Arbeiterkammerwahlen durchgeführt. Im Marktgemeindeamt Stadtschlaining wurde ein Wahllokal eingerichtet. Die Sprengelwahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	HOLZSCHUSTER Josef	Altschlaining, SPÖ
Stellvertreter:	BENDEKOVICS Eduard	Neumarkt i.T., SPÖ
Mitglied:	BIELER Hans	Goberling, SPÖ
Mitglied:	SAGMEISTER Roland	Altschlaining, ÖVP

WAHLZEIT: Sonntag 8.00 - 17.00 Uhr und Montag 7.00 - 16.00 Uhr

22. VERANSTALTUNGSKALENDER:

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

1984-04-24	bis	Burg Schlaining/Bad Tatzmannsdorf
1984-04-27		Internationale Arbeitstagung "Konfliktlösung im Atomzeitalter"
1984-04-28	Samstag,	Tanzunterhaltung im Café-Marth, Kapelle Steiner, Beginn: 20.00 Uhr
1984-05-05	Samstag,	Lichtbildervortrag von Prof. Dirnbeck "Leningrad, Moskau, Sagorsk" um 19.30 Uhr in der Hauptschule Stadtschlaining
1984-05-06	Sonntag,	Tag der Feuerwehr: Festgottesdienst um 9.00 Uhr in der Evang. Pfarrkirche Stadtschlaining
1984-05-06	Sonntag,	Muttertagsfeier in der Hauptschule Stadtschlaining
1984-05-19	bis	Burg Schlaining
1984-05-20		Seminar "Medien und Friedenspolitik"

1984-05-24 bis 1984-05-25 — Burg Schlaining
Internationales Universitätsseminar "Österreichisch-Jugoslawische Sicherheitspolitik"

1984-06-17 Sonntag, Markt in Stadtschlaining
25-Jahrfeier der Blasmusikkapelle Schlaining und Bezirksblasmusikertreffen

1984-06-23 Samstag, Unterhaltung im Burghof mit Bergland-Trio mit Ferdl, Beginn: 20.00 Uhr

1984-06-24 Sonntag, 9.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
anschl. Frühschoppen mit einer der Gastkapellen
13.00 Uhr Empfang der Gastkapellen
14.00 Uhr Monsterkonzert am Hauptplatz
14.30 Uhr Marschmusikwertung (Lange Gasse-Hauptplatz-Burg)
15.30 Uhr Festakt und Ehrungen im Burghof
anschl. Konzerte der Blasmusikkapellen

1984-06-29 bis 1984-07-20 — Burg Schlaining
ÖIF-Sommeruniversität
Blockseminar:
-Österreichische Neutralität und Friedenspolitik
Workshops:
-Zur Sozialpsychologie des Friedens
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft:
-Grundfragen der Friedensforschung u. Friedenspolitik
Transnationaler Dialog:
-Global Issues and World Peace

1984-07-01 Sonntag, IVV-Wandertag mit Frühschoppen
Start und Ziel Burg Schlaining

1984-08-12 bis 1984-08-15 — Aufführung Laienspielgruppe

1984-09-23 Sonntag, Markt in Stadtschlaining

1984-09-.. — Burg Schlaining
Seminar "Didaktik der schulischen und außerschulischen Friedenserziehung"

1984-10-21 bis 1984-10-28 — Schlainінger Kulturtage

1984-12-.. — Evang. Kirche - Weihnachtsbasar

1984-12-08 Samstag, Christkindlmarkt

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

1984-03-30 Freitag, Generalversammlung der ASKÖ-Schlaining um 19 Uhr im Gasthaus Kuh, Altschlaining

1984-12-31 Montag, Silvesterball des Sportvereines ASKÖ-Schlaining

Veranstaltungen im Ortsteil DRUMLING:

1984-07-01 Sonntag, Gartenfest der Freiwilligen Feuerwehr Drumling im Gasthaus Baier

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

1984-05-31	Donnerstag	(Christi Himmelfahrt) Vorverlegtes Fußballmeisterschaftsspiel Goberling : Oberdorf
1984-05-31	Donnerstag	Tanzunterhaltung des Sportvereines ASKÖ Goberling um 20.00 Uhr im Gasthaus Pleyer Musik: Bergland Trio mit Ferdl
1984-06-02	Samstag	Fußball-Freundschaftsspiel Goberling : MTV Vollbüttel/Ribbesbüttel
1984-06-02	Samstag	Tanzunterhaltung der ASKÖ-Goberling um 20.00 Uhr im Gasthaus Schuh, Unterhasel
1984-08-19	Sonntag	Kirtag in Goberling
1984-11-18	Sonntag	Kirtag in Goberling
1984-12-29	Samstag	2. Sportlerball der ASKÖ-Goberling, Gasthaus Krautsack, Beginn: 20.00 Uhr
1985-01-19	Samstag	Ball der Freiwilligen Feuerwehr Goberling im Gasthaus Heidinger

Veranstaltungen im Ortsteil NEUMARKT I.T.:

1984-06-10 Pfingstsonntag - Kirtag in Neumarkt i.T.

Ihr Bürgermeister:

Binder Viktor e.h.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Binder Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1. Vervielfältigt auf Sharp SF 770, erscheint vierteljährlich und zwar in den Monaten März, Juni, September und Dezember. Parteienverkehr beim Marktgemeindeamt: Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr.